

Vizepräsident Jan Söffing: Ja, jetzt hat er gedrückt. Bitte, Herr Groth. War das an der Stelle abgesprochen?

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Nein.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Groth, Sie haben das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Minister, da Sie gerade so nett über Ihre Kinder berichtet haben, die augenscheinlich schon schwimmen können: Können Sie uns auch etwas zum kulturellen, zum Migrationshintergrund der betroffenen Kinder sagen?

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Dazu reicht, lieber Herr Groth, meine Redezeit nicht ganz aus. Ich glaube, Sie alle wollen gleich noch ins Schwimmbad. Jedenfalls Sie haben das gerade deutlich behauptet.

Meine Damen und Herren, Badeunfälle mit tödlichem Ausgang ereignen sich fast ausschließlich außerhalb des Schulsports. Unfälle beim Schwimmen selbst sind die Ausnahme.

Zwei Hauptursachen werden im Antrag der CDU-Fraktion für die hohe Zahl von Ertrinkungsopfern verantwortlich gemacht: zum einen die mangelhafte Schwimmerfahrung der Kinder und Jugendlichen und zum anderen die mangelhafte Schwimmerziehung durch die Eltern. Weil immer mehr Erwachsene in Deutschland nicht richtig schwimmen lernen, können sie ihre Schwimmkenntnisse und Schwimmerfahrungen natürlich auch nicht an die Kinder weitergeben.

Das sind sicherlich richtige Ansätze, unabhängig davon, inwieweit sie die Ursachen von tödlichen Unfällen im Wasser berühren. Darum gilt: Der Schwimmunterricht als Teil des regulären Sportunterrichtes ist unabdingbar und unverzichtbar. Die Durchführung des Schwimmunterrichtes in der Grundschule und in der Sekundarstufe I muss weiterhin gewährleistet sein.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Ich kann nicht auf alle sieben Punkte Ihres Antrags im Einzelnen eingehen, zumal der Abgeordnete Groth das eben schon in einer sehr ausführlichen Rede getan hat, auf die ich mich beziehen kann.

Ich will aber noch einmal sagen, dass die Landesregierung die Sorge teilt, dass eine verminderte

Schwimmfähigkeit die Gefahr des Ertrinkungstodes beim Baden und Schwimmen erhöhen kann. Die Forderungen, die die CDU formuliert, sind aber vor dem Hintergrund des Sachverhalts nicht in allen Punkten zielführend. Vor allem darf die hohe Zahl der tödlich verunglückten Kinder und Jugendlichen beim Schwimmen und Baden nicht ursächlich und schon gar nicht ausschließlich auf schulische Mängel bei der Durchführung des Schwimmunterrichts zurückgeführt werden.

Unabhängig von der unsicheren Datenlage zu den konkreten Ursachen von Schwimm- und Badeunfällen ist die Landesregierung grundsätzlich der Auffassung, dass die schulische Schwimmerziehung die Gefahr des Ertrinkungstodes beim Baden und Schwimmen vermindern hilft. Schwimmen lernen ist und bleibt ein wichtiges und wirksames Element der Unfallprävention. Darum sollten wir gemeinsam überlegen, wie wir diese Präventionsarbeit verbessern können. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Ursprünglich war geplant, den **Antrag Drucksache 13/6096** nur an den Sportausschuss zu **überweisen**. Zwischenzeitlich haben sich die Fraktionen dahin gehend geeinigt, dass der Antrag an den **Sportausschuss** - federführend - und mitberatend an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** überwiesen werden soll, um dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung darüber abzustimmen. Wer dieser Überweisungsempfehlung ohne Rücksicht auf die individuellen Schwimmfähigkeiten und -fertigkeiten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6168

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Jentsch das Wort.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die Ausbildung im öffentlichen Dienst den sich wandelnden Anforderungen an einen modernen öffentlichen Dienst anpassen. Den Anstoß dazu hat der Wissenschaftsrat 1996 und 2002 gegeben, um so die Ausbildung für den gesamten öffentlichen Sektor an dem Qualitätsniveau einer Hochschulausbildung und den hochschulgemäßen Strukturen auszurichten. Ähnlich, aber weitaus grundlegender argumentiert die Bull-Kommission.

Wir haben diese Reformdiskussion aufgegriffen. Das Ergebnis legen wir Ihnen jetzt vor. Vorangegangen ist ein langjähriger, intensiver Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten und den wichtigsten Abnehmern, vor allem den Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände.

Wir wollen keine Revolution, sondern eine Reform mit Augenmaß. Wir wollen anknüpfen an das, was sich bewährt hat. Wir wollen die hohe Qualität und den Praxisbezug der dreijährigen Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und bei den Einstellungsbehörden erhalten und verbessern. Wir wollen an dem internen Modell einer unter der Aufsicht des Innenministeriums stehenden Fachhochschule festhalten.

Schließlich wollen wir die gemeinsame integrative Ausbildung von Studierenden der Verwaltung und der Polizei. Dies hat sich bewährt. Deswegen sind wir der Bull-Kommission an dieser Stelle nicht gefolgt. Wir wollen keine abgeschottete Polizeifachhochschule. In unseren Reformüberlegungen geht es um die Weiterentwicklung, um den veränderten Anforderungen der öffentlichen Verwaltung zu entsprechen.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Punkte hinweisen. Wir wollen die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung für nicht beamtete Studierende öffnen. Dies entspricht dem Wunsch zahlreicher Kommunen. Damit können diese künftig entscheiden, ob sie beamtete oder nicht beamtete Studierende an die Fachhochschule schicken.

Wir passen die Ausbildung für den öffentlichen Dienst an internationale Standards an, indem wir Bachelor- und Masterstudiengänge, letztere in Kooperation mit einer Universität, einführen. Damit stärken wir die Fachhochschule im Wettbewerb um gute Studenten.

Durch anwendungsbezogene Forschung und bedarfsgerechte Weiterbildung wollen wir einen größeren Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung leisten. Mit ihren ca. 170 Professoren und Dozenten verfügt die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung über das notwendige Potenzial. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass die Forschung nicht zulasten der Ausbildung ausgeweitet wird. Die Abnehmer haben nämlich einen Anspruch darauf, dass die Absolventen dieser Fachhochschule gut ausgebildet und damit auf den Praxiseinsatz vorbereitet sind.

Mit einer Änderung des Landesbeamtengesetzes und dementsprechend der Laufbahnverordnung sind wir auf die Wünsche der kommunalen Spitzenverbände eingegangen. Damit soll erreicht werden, dass künftig auch Absolventen externer gleichwertiger Studiengänge Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes werden können. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung verliert damit ihre Monopolstellung und wird sich zumindest im kommunalen Bereich der Konkurrenz externer Fachhochschulen stellen müssen. Das ist aber zeitgemäß und kann zur Freisetzung innovativer Kräfte führen.

Bei der Einrichtung neuer Studiengänge ist das Einvernehmen mit den Beiräten der Kommunen bzw. der Sozialversicherungsträger erforderlich, wenn die Ausbildung ihren jeweiligen Bereich berührt. Dadurch wollen wir die gemeinsame Verantwortung von Land und Abnehmern im Rahmen der dualen Studiengänge stärken. Das betont auch die stärkere Abnehmerorientierung, die etwa bei der Einführung von Bachelor-Studiengängen gefordert ist.

Für diesen Gesetzentwurf erhoffen wir die Zustimmung aller Fraktionen. Denn wir schlagen nichts vor, was es nicht auch in anderen Bundesländern, vor allem in Baden-Württemberg und Berlin, bereits gibt und sich nicht auch bewährt hat.

Wir wollen, dass sich die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung qualitativ und strukturell weiterentwickelt, um sich auf die veränderten Anforderungen aus der öffentlichen Verwaltung einzustellen. Denn die Verbesserung der Ausbildungsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes kommt letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zugute. - Ich danke Ihnen für das Zuhören und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Jentsch. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausbildung für den gehobenen Dienst gilt gerade bei den Kommunen richtigerweise als das Rückgrat der Verwaltung. Dies hat Bull in seinem Kommissionsbericht aus unserer Sicht zutreffend festgestellt. Gerade weil hier eine gute, qualifizierte und sachgerechte Ausbildung notwendig ist, haben wir uns die Frage gestellt: Wie können wir diese Ausbildung auf die Anforderung von morgen vorbereiten?

Wir wissen alle: Verwaltungshandeln verändert sich rapide. Gerade die Kommunen arbeiten sehr schnell in neuen Strukturen. Wir haben gestern das neue kommunale Finanzmanagement beispielsweise auf den Weg gebracht. Wir haben in den Kommunen einen sehr dynamischen Prozess der Veränderung. Hier muss sich auch die Ausbildungssituation anpassen. Das war unsere Ausgangssituation. Darauf ausgerichtet haben wir Antworten formuliert, die wir mit diesem Gesetzesentwurf vorlegen.

Das Hauptanliegen, das wir umgesetzt haben, ist das, was der Wissenschaftsrat, aber auch die Bull-Kommission gefordert haben, dass sich nämlich die Ausbildung für den gehobenen Dienst an Hochschulstrukturen anpassen muss. Was heißt das?

Erstens. Wir haben jetzt auch an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung die Zulassung für nicht beamtete Studierende. Das heißt, wir haben auf der einen Seite eine Öffnung gemacht, aber auf der anderen Seite entsprechend dem Wunsch der Kommunen festgelegt, dass Absolventinnen und Absolventen externer Studiengänge zukünftig Beamtinnen und Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes werden können.

Das heißt, ein zentrales Anliegen, die Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst, wird jetzt gewährleistet. Da sind wir einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Das bedeutet aber auch im Zuge dessen eine neue Wettbewerbssituation für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die aus unserer Sicht die Qualität und die bestmögliche Ausbildung fördert. Dafür haben wir entsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen.

Wir führen Bachelor- und Masterstudiengänge ein. Kollege Jentsch hat darauf hingewiesen. Da heißt, auch hiermit erfolgt eine Anpassung an unsere Hochschulstrukturen. Wir sehen auch, dass die Auswertungen zeigen, dass die Akzeptanz

dieser Studiengänge und Abschlüsse sehr groß ist und wir uns in der öffentlichen Verwaltung da anpassen.

Das heißt, wenn wir die beamtenrechtlichen Versorgungsfragen noch besser lösen als jetzt, wird mit diesen Anpassungen der Standards der Wechsel von der Privatwirtschaft zum öffentlichen Dienst und umgekehrt erleichtert. Das heißt, wir sind mit dem Gesetz ein Stückchen - ich will nicht sagen, wir sind am Ziel - weitergekommen, den öffentlichen Dienst in die eine wie in die andere Richtung offener zu machen, die Ausbildung wettbewerbsorientierter zu gestalten und damit auch qualitativ zu verbessern.

Wir werden auch in die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung neue anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben implementieren, sodass zur Modernisierung der Verwaltung eine Förderung des Wissenstransfers stattfinden kann. Auch das ist eine qualitative Weiterentwicklung.

Kurzum: Wir machen die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst besser. Wir richten sie besser auf die Anforderungen, die gerade von den Kommunen gestellt werden, aus. Wir haben die Bedürfnisse gerade der Ausbildungsträger intensiv berücksichtigt.

Das verbesserte Ausbildungsniveau wird allen zugute kommen. Wir werden moderner. Wir haben mehr Wettbewerb. Ich glaube, wir sind mit dieser Reform einen großen Schritt weiter, im Gesamtkomplex der Reform des öffentlichen Dienstes ein kleines Stückchen auf einem weiten Weg. Wir haben noch viel mehr vor. Aber dieses kleine Stück ist ein großer Gewinn für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Düker. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Dr. Franke das Wort.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sind die Mehrheitsfraktionen des Landtags bestrebt, die Rechtsgrundlage für die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes an die Bestimmungen des beabsichtigten Hochschulreformweiterentwicklungsgesetzes - ein ziemlich monströser Name - anzupassen.

Das mag konsequent erscheinen, wenn man einmal diesen Weg eingeschlagen hat. Sie wissen, dass die CDU diesen Weg der Hochschulpolitik,

weil er halbherzig und letztlich konzeptionslos ist, nicht mitgehen wird. Sie haben unseren Antrag, das Kunsthochschulgesetz Nordrhein-Westfalen als selbstständige Rechtsgrundlage zu erhalten, abgelehnt, weil Ihnen wegen des Anpassungsaufwandes eine Novellierung nicht zweckmäßig erschien.

Dies soll jetzt für das Fachhochschulgesetz für den öffentlichen Dienst und Ihren aufwendigen Gesetzesvorschlag natürlich nicht gelten, obwohl der Umfang Ihres Entwurfs für sich spricht. Eine Novellierung des Kunsthochschulgesetzes wäre mit Sicherheit knapper ausgefallen. Ich kann dazu nur feststellen: alles wenig überzeugend.

Noch abenteuerlicher sind Ihre Begründungen für zukunftsweisende inhaltliche Weiterentwicklungen für die Ausbildung des gehobenen Dienstes. Ihr unspezifischer Bezug auf Empfehlungen der Bull-Kommission ist aus meiner Sicht völlig deplatziert. Im Gegenteil: Sie hätten danach die Fachhochschule des öffentlichen Dienstes in das HRWG integrieren müssen. Herausgekommen wären am Ende vielleicht besondere Master-Studiengänge für bestimmte Aufgaben, gestützt auf Vereinbarungen zwischen an solchen Angeboten interessierten Fachhochschulen und entsprechend interessierten Dienstherren.

Was Sie anbieten, ist ein Weg zur Erhaltung des in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Systems, keine ausgereifte neue Konzeption für den öffentlichen Dienst à la Bull-Kommission.

Was für die Zukunft wirklich unverzichtbar sein wird - das war von Frau Düker angedeutet, es muss aus meiner Sicht auch sein -, ist die Verwendungsfähigkeit der betroffenen Studierenden, deren Qualifikation sowohl von der Wirtschaft wie von den öffentlichen Händen nachgefragt werden muss. Danach wäre in der Tat gerade die Integration der Fachhochschule des öffentlichen Dienstes in das allgemeine Hochschulwesen von größter Bedeutung und wirklich zukunftsweisend.

Die Möglichkeit, in die jetzigen Systeme die Ausbildung von Angestellten einzuführen und für Beamte wie Angestellte verbesserte berufliche Fort- und Weiterbildungsangebote zu machen, ist sicherlich schön und gut. Das alles wäre jedoch viel einfacher zu erreichen, wenn der Sonderweg von eigenständigen Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes aufgegeben würde.

Vielleicht kommen wir in der Diskussion in dieser Frage ja noch etwas weiter. Andererseits ist mir schon klar, dass das Beamtenrecht mit das Härteste ist, was man überhaupt knacken kann. Warum soll es dann nicht auch weiterhin eine Fach-

hochschule des öffentlichen Dienstes geben? - Ich wünsche gute Beratungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Franke. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion bereit, an der Weiterentwicklung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst mitzuwirken, damit der öffentliche Dienst den Herausforderungen der kommenden Jahre gewachsen ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes haben selbstverständlich einen Anspruch darauf, auch weiterhin optimal ausgebildet und weiterqualifiziert zu werden. Das nützt im Endeffekt der Verwaltung selbst, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen, die einer leistungsfähigen und kompetenten Verwaltung gegenüberstehen.

(Jürgen Jentsch [SPD]: Sehr schön!)

Eine Erhöhung der Verwendungsflexibilität ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich ebenfalls zu begrüßen.

Was mich bei diesem Gesetzentwurf im ersten Arbeitsgang irritiert, ist die Art der Einbringung. Nachdem jetzt ja schon eine ganze Weile darüber nachgedacht worden ist, was man nun tun will, erreichte zumindest die Oppositionsfraktionen im Laufe des Dienstagvormittags ein Gesetzentwurf in einer Stärke von 51 Seiten - leicht lesbar, wohl geordnet und sozusagen unmittelbar erkennbar.

Wenn dann zwei Tage später die erste Lesung stattfinden soll, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich zunächst einmal irgendwo den Pferdefuß oder Ähnliches wittere und versuche, mich in diesem Text zurechtzufinden. Das ist nicht ganz einfach, wie Sie mir möglicherweise zugeben werden; denn es werden auch verschiedene Gebiete angesprochen, die nicht zum Kern der Allgemeinbildung gehören.

(Zuruf von Jürgen Jentsch [SPD])

- Ich könnte Herrn Jentsch vielleicht antworten, wenn ich ihn denn verstanden hätte; aber das war schon rein akustisch nichts.

(Jürgen Jentsch [SPD]: Das lässt unser Verfahren ja zu!)

- Das Verfahren lässt es selbstverständlich zu. Das Verfahren lässt es aber natürlich auch zu, dass ich mir etwas dabei denke. Deswegen denke ich jetzt einmal.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Vor dem Hintergrund der Kürze der Beratungen werde ich hier nur einige Anmerkungen machen - zumal wir uns in der ersten Lesung befinden. Die Einzelfragen werden sicherlich in den Ausschussberatungen vertieft werden können. Ich kann für die FDP-Fraktion schon jetzt ankündigen, dass einige der Punkte vertieft werden und dass wir zu diesem Zwecke selbstverständlich auch auf Sachverstand von außen zurückgreifen wollen und werden.

Nun meine Anmerkungen zur Sache und zum Gesetzentwurf: Bisher ist es im Lande Nordrhein-Westfalen gelungen, die drei Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes einheitlich zu gestalten, ohne die jeweiligen Besonderheiten der Einrichtungen zu vernachlässigen. Wir sind der Meinung, dass dies auch so bleiben sollte. Diesen gemeinsamen Weg verlassen die Landesregierung bzw. die Mehrheitsfraktionen dieses Hauses. Übrigens weiß ich schon nicht so ganz genau, warum es eigentlich kein Entwurf der Landesregierung ist. Das wäre doch irgendwie nahe liegend. Aber das ist ja Ihre Sache. Ich kann mir dabei allerdings ebenfalls etwas denken; das tue ich auch.

(Zuruf: Arbeitsteilung!)

- Flexible Arbeitsteilung; in Ordnung.

(Jürgen Jentsch [SPD]: Wir sind ja auch noch eigenständig!)

Die Bestrebungen nach Veränderungen in diesem Sinne sind seit Jahrzehnten bekannt und bisher aus guten Gründen abgelehnt worden. Dies sollte auch so bleiben.

Eine Abstufung der vorhandenen Fachhochschulen nach Fachhochschulen erster und zweiter Ordnung lehnen wir ab. Der vorliegende Gesetzentwurf mit der Einführung einer Präsidialverfassung spricht nach unserer Auffassung dafür, dass hier so etwas gewollt ist. Wenn man den Weg beschreiten will, den die Gesetzesänderung aufzeigt, dann muss dies nach unserer Auffassung für alle drei Fachhochschulen in gleichem Maße gelten.

Der Gesetzentwurf enthält auch Ausführungen zu Bachelor- und Master-Abschlüssen. Diese Umorientierung ist im Rahmen des Bologna-Prozesses möglicherweise erforderlich. Aus der Beratungstätigkeit des etwas eiligen Ministers Vesper im Be-

reich Baukammergesetz weiß ich allerdings, dass Diskussionen über Bachelor- und Master-Abschlüsse auch nicht ganz so einfach sind. Ich denke, auch damit werden wir uns vertieft beschäftigen müssen.

Warum nach § 3 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzentwurfes nur an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben geleistet werden sollen, ist schon deshalb unverständlich, weil dies zumindest an der Fachhochschule für Rechtspflege bisher schon üblich und gang und gäbe ist.

Die Änderung des Landesbeamtengesetzes in Art. 2 des Gesetzentwurfes ist im Lichte von § 2 Abs. 1 Rechtspflegergesetz auch nicht unmittelbar nachvollziehbar.

All dies sind Punkte, die in den Beratungen vertieft werden müssen. - Ich hoffe, dass ich mit meiner Rede, die immerhin noch neun Sekunden länger hätte dauern können, Herrn Minister Vesper nicht zu sehr strapaziert habe, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit will ich nur einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen machen.

Übrigens wird mir Herr Dr. Franke vielleicht in den Ausschussberatungen noch erklären können, weshalb er, sprechend für die CDU-Fraktion, hier beklagt, dass wir den Bull-Vorschlägen nicht folgen, während in der Debatte über die Bull-Vorschläge die CDU-Fraktion auf der anderen Seite immer sagt, mit diesen Vorschlägen sei das nichts; sie könne man so nicht in die Realität umsetzen. Da sehe ich einen Widerspruch intellektueller Art, den Sie mir noch erklären müssen.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen den anerkannt guten Standard der Ausbildung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen - hier vor allem des gehobenen Dienstes - halten und weiter ausbauen. Dafür wollen wir die Grundlagen für die nächsten Jahre legen.

Es ist richtig: Wir bleiben dabei im System; denn alle weiter gehenden Vorschläge der Landesregierung, etwa zur grundständigen Veränderung

des Beschäftigungsrechtes für den öffentlichen Sektor, sind im Moment in Deutschland ja nicht mehrheitsfähig, weil wir etwa für entsprechende Änderungen des Grundgesetzes die Zustimmung der CDU/CSU bräuchten. Deshalb bewegen wir uns hier im System.

Die Koalitionsfraktionen bestätigen mit dem Gesetzentwurf auch das Konzept der Landesregierung für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Es geht übrigens nur um diese eine und nicht um die anderen beiden. Es geht also nicht allgemein um die Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung, sondern speziell um die eine Fachhochschule mit Hauptsitz in Gelsenkirchen.

Dieses Konzept haben wir im Jahre 2001 beschlossen. Damals ging es inhaltlich - das war auch Auslöser für die Debatte - um die Einführung der zweigeteilten Laufbahn in der Polizei und deren Auswirkungen auf die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung unserer Fachhochschule.

Damals wie heute gilt: Erstens. Die Struktur der Fachhochschule als interne Ausbildungseinrichtung hat sich - solange das System so ist, wie es ist - nach unserer Auffassung bewährt. Die dreijährige Ausbildung führt zu einem hohen Maß an Berufsfertigkeit unmittelbar nach der Prüfung.

Zweitens. Wir haben damals den Grundstein für die so genannte integrative, also gemeinsame Ausbildung von Polizei und allgemeiner Verwaltung gelegt. Wir wollen daran, wie ich finde, aus sehr guten Gründen festhalten. Dieses integrative Studium hat sich in der Zwischenzeit bewährt.

Unsere Nachwuchskräfte schauen, um es bildlich zu sagen, über den Tellerrand, tauschen Erfahrungen und Kenntnisse aus ihren jeweiligen Bereichen aus. Das ist förderlich und hilfreich für den späteren beruflichen Einsatz und für die Anforderungen in allen Berufssparten der dort Ausgebildeten, sei es nun Verwaltung, sei es Polizei. Mir liegt sehr daran, dass gerade auch die Polizei nicht quasi militärisch, sondern zivil in unserem Lande ausgebildet wird.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf eine regelmäßige Bewertung der Aufgaben der Fachhochschule vorsieht. Auf diese Weise kann die Qualität vor allem in der Lehre auch künftig dauerhaft sichergestellt werden und, wo es nötig ist, hier und da verbessert werden. Wir stellen ja fest, dass nicht alles Gold ist, was glänzt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Die Fachhochschule braucht eine solche Evaluation nicht zu scheuen. Die Qualität des dort erworbenen Studienabschlusses wird allseits gelobt und vor allem seitens der Beschäftigungsbehörden in hohem Maße anerkannt.

Ein überaus wichtiger Baustein der Ausbildung ist die enge Verzahnung der so genannten fachwissenschaftlichen Ausbildung mit den Anforderungen an die Praxis. Das ist überhaupt das Ei des Kolumbus in dieser Ausbildung.

Der Gesetzentwurf enthält zwei Bausteine, mit denen dieser Prozess verbessert und intensiviert werden soll.

Zum einen haben wir Gremien vorgesehen, die mit Vertretern der Ausbildungsbehörden und der Fachhochschule paritätisch besetzt sind, um eine solche inhaltliche Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu gewährleisten.

Zum anderen wird die Zahl der Vertreter der Berufspraxis in den Fachbereichsräten gegenüber dem jetzigen Zustand verstärkt. Die Fachhochschule stellt sich also ganz bewusst dem Dialog mit den Anforderungen aus der Praxis. Wir hoffen gemeinsam, dass wir damit in unserer Ausbildung noch besser werden.

Der Gesetzentwurf hält an der verwaltungsinternen Ausbildung fest. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass etwas anderes auch nur möglich oder sinnvoll wäre, wenn man das System des Beschäftigungsrechts im öffentlichen Dienst grundlegend änderte.

Aber der Gesetzentwurf verschließt sich auch nicht Forderungen der Bull-Kommission etwa nach mehr Flexibilität in der Ausbildung und mehr Wettbewerb der Bildungseinrichtungen. Wir ermöglichen neue Studiengänge, auch Bachelor-Studiengänge. Beides erfolgt selbstverständlich in Abstimmung mit der Wissenschaftsseite.

Durch die Änderung des Landesbeamtengesetzes schaffen wir außerdem die Möglichkeit, die es bisher so nicht gegeben hat, dass auch an den allgemeinen Hochschulen erworbene Studienabschlüsse unmittelbar, also ohne einen Vorbereitungsdienst und ohne Laufbahnprüfung, zur Anerkennung der Laufbahnbefähigung führen können.

Im Klartext heißt das, dass die Einstellungsbehörden künftig die Wahl haben, ihren Nachwuchs an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ausbilden zu lassen oder eben an einer anderen Hochschule, die einen solchermaßen gleichwertigen Studiengang anbietet. Das stellt unsere interne Fachhochschule in eine Konkurrenzsituation. Wie wir alle wissen, ist Konkurrenz gut für das

Geschäft und gut für das Ergebnis und für die Qualität der Ausbildung.

Das waren meine wenigen Anmerkungen dazu. Weiteres können wir in den Ausschussberatungen sicherlich vertiefen.

Ich finde, wir werden damit einen wichtigen und richtigen Schritt tun, um die Qualität der Beschäftigten, der Arbeit im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu sichern. Ich würde mich sehr freuen, wenn das auch die Zustimmung der anderen Fraktionen finden könnte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6168** an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturenreform** - federführend -, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Rechtsausschuss** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich eröffne den Tagesordnungspunkt

13 Landesregierung muss tragfähiges Konzept für die Burg Vogelsang vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6166

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Pick das Wort.

Clemens Pick¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte um Vogelsang wird zu einer langwierigen Geschichte, wie es aussieht. Wir können nämlich feststellen, dass in der Vergangenheit diejenigen, die daran beteiligt sind und Verantwortung tragen, doch recht unterschiedlich gearbeitet und reagiert haben. Deswegen will ich kurz die Genesis darstellen.

In den 80er-Jahren gab es schon das Bestreben, hier eine zivile Nutzung vorzunehmen. Die belgi-

schen Truppen haben bereits Ende 2000 erklärt, sie würden den Truppenübungsplatz zum 31. Dezember 2005 räumen. Dann traten die Verzögerungen ein. Erst im Juli 2002, also anderthalb Jahre später, erklärt das Bundesverteidigungsministerium, dieses Gelände durch die Bundeswehr nicht weiter militärisch nutzen zu wollen. Damit war mit einer Verzögerung von anderthalb Jahren der Weg für die Konversion frei.

Daraufhin hat es Gespräche bzw. Schriftwechsel mit dem Bundeskanzleramt und mit der Staatskanzlei der Landesregierung gegeben. Noch im Herbst 2002 antwortet das Bundeskanzleramt, man wolle die Liegenschaften und die dortigen Gebäude zum Zeitwert veräußern. Die Staatskanzlei antwortet, man wolle die Gebäude einem kontrollierten Verfall überlassen. So hat das seinerzeit Herr Kuschke mitgeteilt. Das war im Herbst 2002.

Im Frühjahr 2003 ist dann in Zusammenarbeit von Bund und Land und den Kreisen Düren, Euskirchen und Aachen der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie erteilt worden. Diese Machbarkeitsstudie ist sehr schnell erstellt worden. Sie ist im November letzten Jahres veröffentlicht worden. Seitdem ist zumindest sichtbar nichts geschehen.

Wir haben zwar zwischenzeitlich den Nationalpark eröffnet. Darauf will ich hier aber nicht zu sprechen kommen, weil das ein anderes Thema betrifft. Jetzt geht es um die Konversion.

Herr Minister Vesper hat im Januar dieses Jahres, also vor knapp 11 Monaten, eine große Veranstaltung auf Burg Vogelsang durchgeführt und dort alles Mögliche erklärt. Nur bis heute haben wir in diesem Hause davon nichts gehört.

Wir wissen, am 31. Dezember des nächsten Jahres ziehen die Belgier ab. Jetzt geht es darum, dieses Gelände endlich auch einer Konversion zuzuführen und klar zu machen, was mit diesem Gelände geschehen soll.

Dieses Gelände ist mit anderen Geländen nicht so einfach zu vergleichen. Wir haben es mit einem denkmalschutzwürdigen Bereich in einer Größe von 50.000 m² bzw. einschließlich der Nebengebäude von etwa 70.000 m² zu tun. Es geht zudem darum, dass die zivilen Arbeitsplätze aufgefangen werden. 13 Monate sind insofern nicht viel Zeit, denn am 31. Dezember des nächsten Jahres geben die Belgier die Schlüssel ab. Bis dahin muss etwas passiert sein, wenn wir nicht wollen, dass da Unsinn geschieht.

Was steht zur Konversion an? Die Sportanlagen mit 2.400 m², die Kameradschaftshäuser mit